

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

25. November 2015

Nummer 51

Inhalt	Seite
Widmung von Verkehrsflächen:	
- Weg zwischen Grabenstraße und der Straße „Auf dem Mühlenberg“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf/Vilich-Rheindorf	1447
- Ferdinandstraße und Teilbereich der Lückingstraße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf	1448
- Stichweg An der Josefshöhe Hausnummer 65 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf	1448
- Stichweg Trierer Straße Hausnummern 77 - 113 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf	1448
- Hannah-Arendt-Straße und Father-Bill-Straße im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf	1449
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	1449
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1451
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Montag, 30. November 2015	1453

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Weg zwischen Grabenstraße und der Straße „Auf dem Mühlenberg“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf/Vilich-Rheindorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Beuel, Flur 14, Nr.2370 auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 12. November 2015

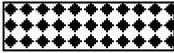
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ferdinandstraße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf

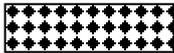
Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Ippendorf, Flur 1, Nr. 2158, Flur 3, Nr. 1099 und Flur 4, Nr. 2707 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

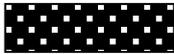
Teilbereich Lückingstraße von der Straße „Im Blumengarten“ bis Hausnr. 22 einschließlich Weg zur Ferdinandstraße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Ippendorf, Flur 2, Nr. 2252 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs und

bei dem in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Ippendorf, Flur 2, Nr. 1179 auf den Fußgängerverkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 17. November 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

1448

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Stichweg der Straße „An der Josefshöhe“ zu Hausnummer 65 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 9, Nr. 2095 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs, wobei der Kraftfahrzeugverkehr auf den Benutzerkreis Anlieger beschränkt wird.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 12. November 2015

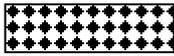
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Stichweg der Trierer Straße zu den Hausnummern 77 – 113 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 4 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Poppelsdorf, Flur 4, Nrn. 375 tlw., 403, 539 und 540 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 12. November 2015

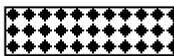
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hannah-Arendt-Straße im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 5 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Plittersdorf, Flur 5, Nr. 1448 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs

Father-Bill-Straße im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 5 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Plittersdorf, Flur 5, Nr. 1447 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 13 A, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 12. November 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Wohnbauservice GmbH, Philosophenring 2, 53177 Bonn beantragt nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit gültigen Fassung die Errichtung und den Betrieb des Heizwerks mit zusätzlichem Blockheizkraftwerk (BHKW) in Containerbauweise auf dem Grundstück in Bonn, Schwarzbirkenweg 21 (Gemarkung Muffendorf, Flur 10, Flurstück 1048).

Grundlage des Genehmigungsverfahrens ist die Stilllegung eines Großraumwasserkessels und der zusätzlichen Installation eines gasbetriebenen BHKWs zur gleichzeitigen Produktion von Wärme und Strom auf dem seit 1965 betriebenen Standort des Heizwerks.

Das Vorhaben bedarf als Anlage nach Nummer 1.2.3.2. des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen- 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) in der zurzeit geltenden Fassung eine Genehmigung nach § 4 BImSchG.

Aufgrund von § 3a des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474, 1490) in der zurzeit gültigen Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist. Die Errichtung des zusätzlichen BHKWs in Containerbauweise fällt unter Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Gemäß § 3c des UVPG ist bei diesem Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Eine Vorprüfung macht nur dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, wenn trotz geringer Größe und Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG

aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Screening).

Das Screening für das o.g. Projekt wurde gemäß den in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Es hat ergeben, dass aufgrund der vorgesehenen Betriebsweise unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Heizwerks erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut durch die Genehmigung nicht zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Das Ergebnis des Screening und die Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird hiermit nach §3a UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Screening- Unterlagen können nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Unteren Umweltbehörde der Bundesstadt Bonn, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Aufzug 1, Etage 9 A, während der Dienststunden montags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie dienstags, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bonn, den 10.11.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Dr. Ute Zolondek
Leiterin des Amtes für Umwelt-, Verbraucherschutz und Lokale Agenda

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.09.2015	PK-Nr. 7777.3080.2865
Betroffene/r Jung-Mok Hwang, Templergraben 37, 52062 Aachen	
Datum 10.11.2015	PK-Nr. 7777.1814.6848
Betroffene/r Kai Uwe Ferstera, Argelanderstraße 134, 53115 Bonn	
Datum 10.11.2015	PK-Nr. 7777.1814.6856
Betroffene/r Kai Uwe Ferstera, Argelanderstraße 134, 53115 Bonn	
Datum 09.11.2015	PK-Nr. 7777.2246.2333
Betroffene/r Naim Huli, Mülheimer Straße 13 A, 51145 Köln	
Datum 10.11.2015	PK-Nr. 7777.2278.2184
Betroffene/r Andre Saludas, Neunhofer Straße 25, 53773 Hennef	
Datum 01.09.2015	PK-Nr. 7779.3258.4717
Betroffene/r Albena Stoyanova, über Amt 33-23, Berliner Platz 2, 53103 Bonn	
Datum 30.09.2015	PK-Nr. 7779.3261.4640
Betroffene/r Bartosz Wojciech Matusiak, erreichbar über City Streife, Amt 33-24, 53103 Bonn	
Datum 05.10.2015	PK-Nr. 7779.3261.7534
Betroffene/r Dirk Voß, Heerstraße 10 a, 53111 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **12.11.2015**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 28.08.2015	PK-Nr. 7777.2278.0947
Betroffene/r Al Khalifa, Hamad Mohamed, Rüdigerstr. 91, 53 175 Bonn	
Datum 13.10.2015	PK-Nr. 7777.2336.0089
Betroffene/r Abis, Hussein, Sandstr. 30, 96 049 Bamberg	
Datum 11.11.2015	PK-Nr. 7777.2014.1300
Betroffene/r Haddaj, Sanaa, Mainzer Str. 238, 53 179 Bonn	
Datum 11.11.2015	PK-Nr. 7777.1792.8435
Betroffene/r Banu, Gheorghe-Sorin, Friesdorfer Str. 54, 53 173 Bonn	
Datum 11.11.2015	PK-Nr. 7777.1796.8038
Betroffene/r Banu, Gheorghe-Sorin, Friesdorfer Str. 54, 53 173 Bonn	
Datum 11.11.2015	PK-Nr. 7777.1825.5906
Betroffene/r Banu, Gheorghe-Sorin, Friesdorfer Str. 54, 53 173 Bonn	
Datum 10.11.2015	PK-Nr. 7777.3078.2325
Betroffene/r Ben Tahar, Abderrahim Ben Hassouna, Stiftung Synanon, Dorfstr. 9, 13 051 Berlin	
Datum 05.08.2015	PK-Nr. 7777.3079.1782
Betroffene/r Riffeler, Dennis Jürgen, Osloer Str. 16 a, 53 117 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **12. November 2015**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Montag, dem 30. November 2015, 20:00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift**
- entfällt -
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- entfällt -
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- entfällt -
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1513024](#)
Antrag: DIE LINKE. vom 01.10.2015
Bürgerbegehren Viktoriakarree - Zulässigkeitsbeschluss

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1513024'
[1513024ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1513536](#)
Bürgerbegehren „Viva Viktoria!“
- 1.7 Mitteilungen**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1513537](#)
Punkte der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

gez.
Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

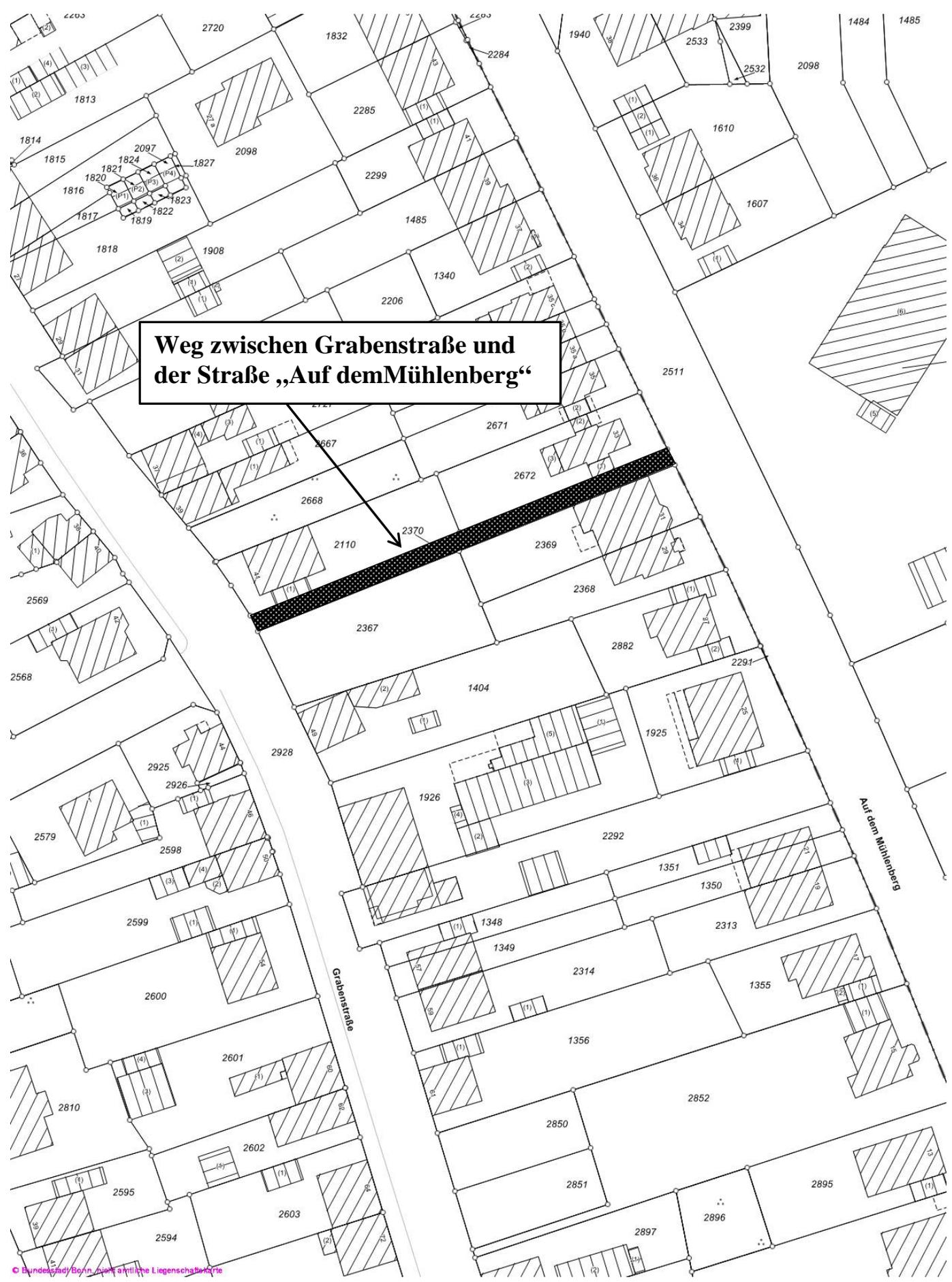
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung eine Mitteilungsvorlage Bürgerbegehren "Viva Viktoria!" umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind beim Amt des Oberbürgermeisters, Zimmer 2.20, 2. Etage, Altes Rathaus am Markt, 53111 Bonn (Tel.: 77 2061) oder am Sitzungstag an der Information im Eingangsbereich des Stadthauses, Berliner Platz 2, erhältlich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorbereitender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

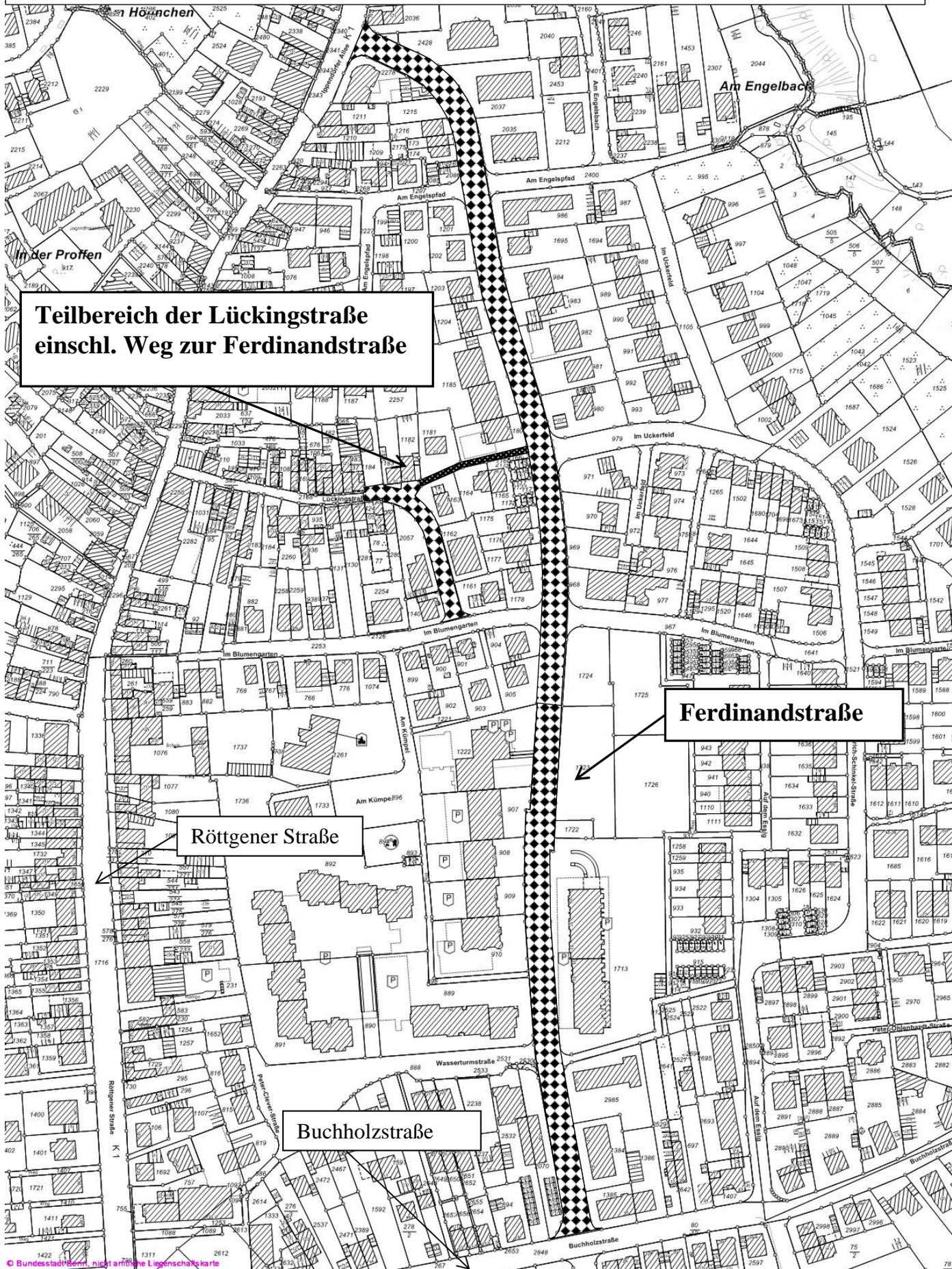
Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder axel.worm@bonn.de gerichtet werden.

Widmung des Weges zwischen Grabenstraße und der Straße „Auf dem Mühlenberg“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf/Vilich-Rheindorf



© Bundesstadt Bonn, Amt für die Liegenschaftskarte

Widmung der Ferdinandstraße und eines Teilbereichs der Lückingstraße von „Im Blumengarten“ bis Hausnr. 22 einschließlich Weg zur Ferdinandstraße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf



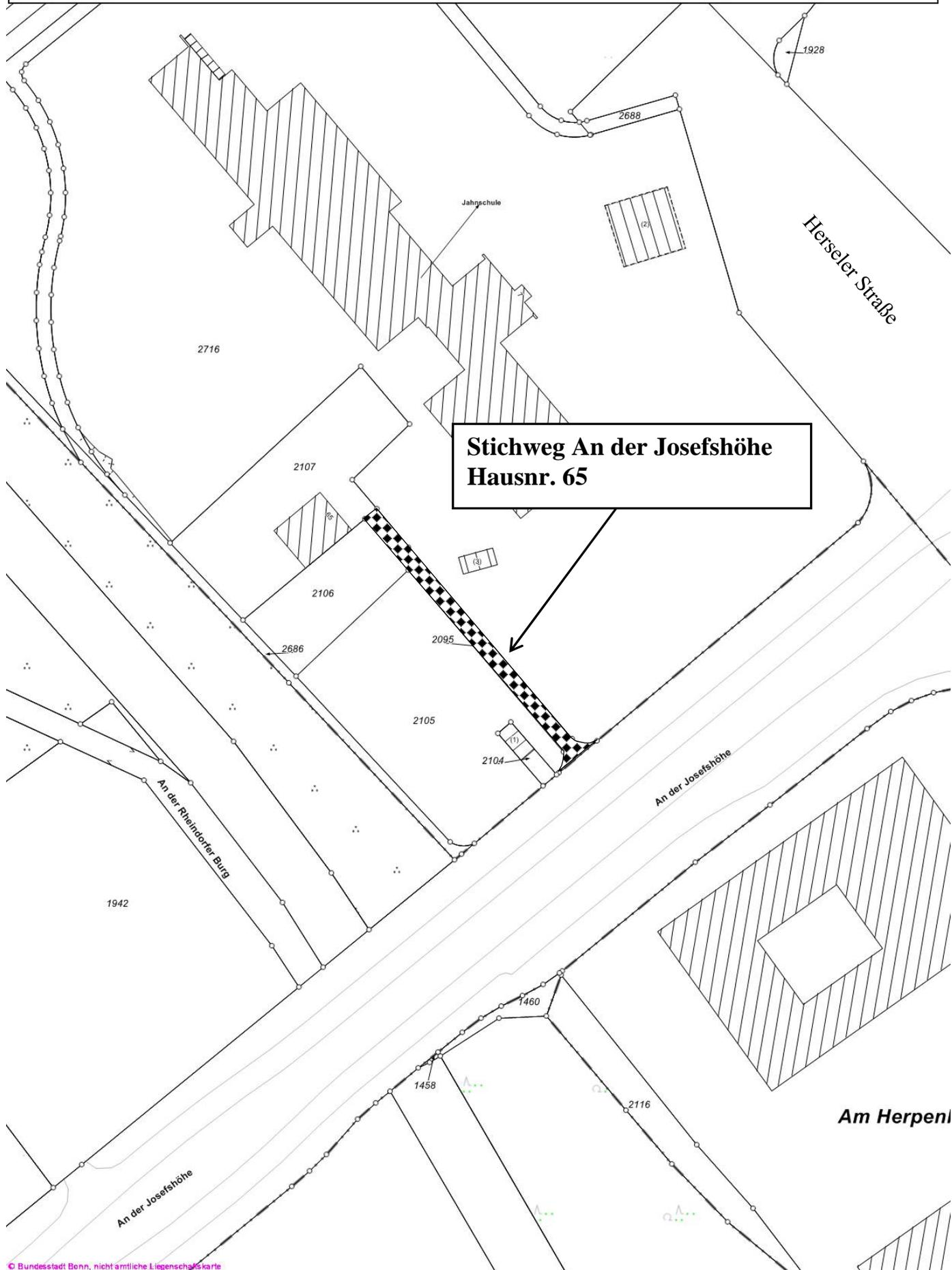
Teilbereich der Lückingstraße
einschl. Weg zur Ferdinandstraße

Ferdinandstraße

Röttgener Straße

Buchholzstraße

Widmung des Stichweges der Straße „An der Josefshöhe“ zu Hausnummer 65 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf



Widmung der Hannah-Arendt-Straße und der Father-Bill-Straße im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf

